

# RS OGH 1990/1/26 11Os23/89, 14Os1/16b

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.01.1990

## Norm

StGB §159

## Rechtssatz

Zwar trifft es zu, daß ein (für den Zusammenschluß rechtlich selbständiges Unternehmen zu einem sogenannten Unterordnungskonzern im Sinne des § 15 Abs 2 AktG signifikanter) Gewinnausschließungsvertrag innerhalb des abhängigen Unternehmens die Grenze strafbarer fahrlässiger Kridahandlungen in dem Maß zurückdrängt, in dem die Zahlungsfähigkeit der herrschenden Konzerngesellschaft (Konzernobergesellschaft) geeignet ist (und auch vertragsmäßig dazu genutzt wird), die bei isolierter Betrachtung der Gesamtsituation allein des abhängigen Unternehmens zu gewärtigenden gläubigerschädigenden Auswirkungen seiner Zahlungsunfähigkeit und damit den Eintritt eines pönalisierten Erfolges abzufangen. Entfällt doch in diesem Umfang jedwedes strafrechtliche Schutzbedürfnis der in Wahrheit (vertragsbedingt) im Ergebnis gar nicht beeinträchtigten Gläubigerinteressen. Anders verhält es sich aber, wenn und soweit der vom herrschenden Unternehmen zu übernehmende Verlust eine Dimension erreicht, die seine die Gläubigeransprüche sicherstellende Liquiditätskapazität übersteigt.

## Entscheidungstexte

- 11 Os 23/89

Entscheidungstext OGH 26.01.1990 11 Os 23/89

Veröff: EvBl 1990/78 S 341 = RZ 1990/115 S 260 = GesRZ 1990.166

- 14 Os 1/16b

Entscheidungstext OGH 08.03.2016 14 Os 1/16b

Vgl

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0094985

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

11.04.2016

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)